

# BÜRGERMEISTERBRIEF – JUNI 2021, Nr. 7



## AKTUELLES AUS DER MARKTGEMEINDE ALTENFELDEN



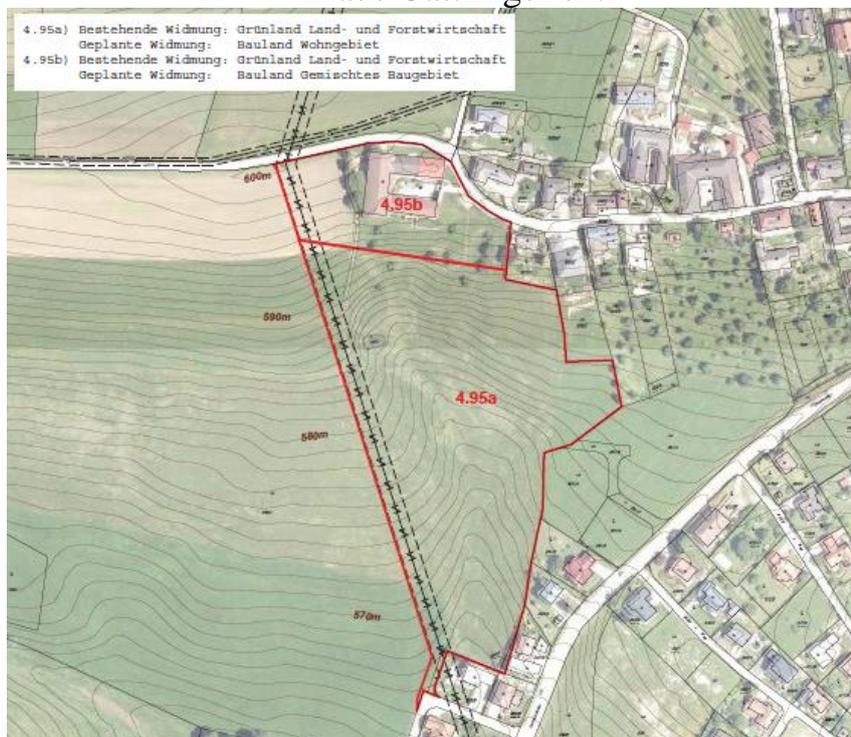
### Flächenwidmungsplan Nr. 4., Änderung Nr. 95 (Neumüller-Gründe „Hofwiese“); Öffentliche Planauflage

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass der Flächenwidmungsplan Nr. 4/2002, Teil A – Flächenwidmungsteil **Änderung Nr. 95** (Neumüller-Gründe „Hofwiese“) durch vier Wochen, das ist vom **21.06.2021 bis einschließlich 20.07.2021**, im Marktgemeindeamt Altenfelden während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Gemäß § 33 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 kann Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt Altenfelden einbringen.

Der Bürgermeister:  
Klaus Gattringer eh.



Auszug FLÄWI.-Ä. Nr. 4.95

# Freiwillige Feuerwehr Altenfelden – Rüstlöschfahrzeug



Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Altenfelden bedanken sich recht herzlich für die bereits eingelangten Spenden für den Ankauf des neuen **Rüstlöschfahrzeuges RLFA 2000**. Für jene, die noch spenden möchten, besteht nach wie vor die Möglichkeit unter der Kontonummer: AT15 3430 0000 0048 1267 die Feuerwehr in diesem Anliegen zu unterstützen. DANKE!

## Verabschiedung von Christina Radinger in die Pension

Christina war knapp 45 Jahre am Marktgemeindeamt Altenfelden im Bürgerservice beschäftigt. Ab 1. Juli wird sie in Pension gehen. Mit ihrem großartigen Wissen und ihrer langjährigen Erfahrung hat sie viel dazu beigetragen, dass sehr gute und bürgerfreundliche Arbeit geleistet wurde. Sie kannte so gut wie jede/n Altenfeldnerin und Altenfeldner und war mit ihrer freundlichen, sozialen und vorausschauenden Art bei allen sehr beliebt. Wir möchten ihr dafür und für die gute Zusammenarbeit ein großes DANKE aussprechen.

*Liebe Christina, wir wünschen dir Zeit für alles, was bis jetzt zu kurz kam und du dir für deine Zukunft noch vorgenommen hast, vor allem aber Gesundheit, damit du diese Zeit auch genießen kannst und viel Freude für den neuen Lebensabschnitt.*



## Wir begrüßen unsere neue Mitarbeiterin - Willkommen im Team!

Barbara Höglinger aus Blumau ist seit 1. Mai am Marktgemeindeamt beschäftigt und hat sich bereits eingearbeitet. Sie wird uns im Bürgerservice tatkräftig unterstützen. Liebe Barbara, wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dir und hoffen, dass du dich bei uns wohl fühlst.



### Verpflichtende Katzenkastration

„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden.“ (Auszug aus der Anlage 1 der 2. Tierhaltungsverordnung)

Mit dieser tierschutzrechtlichen Bestimmung hat der Gesetzgeber ausdrücklich festgelegt, dass Katzen (sowohl weibliche als auch männliche), die ins Freie dürfen, kastriert werden



müssen. Damit soll eine ungewollte und unkontrollierte Vermehrung von Katzen verhindert werden. Von der verpflichtenden Kastration ausgenommen sind nur Katzen einer bei der Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat gemeldeten Zucht, die mit Mikrochip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert sind. Die Kastration von Katzen verhindert aber nicht nur eine ungewollte Vermehrung, sie hat auch Vorteile für die Gesundheit und das Verhalten der Tiere. Kastrierte Katzen streunen weniger herum und sind dadurch einem deutlich geringeren Risiko für Verletzungen, dem Straßenverkehr oder Infektionskrankheiten durch Kontakt mit anderen Tieren ausgesetzt. Außerdem sind die Tiere untereinander verträglicher. Übelriechendes Markieren der Katzen entfällt ebenso in den meisten Fällen. Die Kastration von Katzen ist übrigens ein Standardeingriff, der von Tierärzten/Tierärztinnen häufig durchgeführt wird und zu den Routineoperationen zählt.

**Die Kastration von Katzen stellt einen wichtigen Beitrag in Bezug auf die Streuner Katzenproblematik dar. Sie erhöht die Lebenserwartung der Tiere, hat viele Vorteile für deren Gesundheit und ist außerdem für Katzen mit Zugang ins Freie verpflichtend.** Nähere Infos bei: Cornelia Rouha-Mülleider, Tierschutzombudsfrau Oö, Tel.0732/7720-14281, oder [tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at](mailto:tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at)

## Lärmbelästigung bezüglich Gartenpflege/Rasenmähen

An alle Garten- und Grundstücksbesitzer:

Im Sinne einer guten Nachbarschaft und um ein gutes Miteinander zu fördern, ersuchen wir das Rasenmähen und andere geräuschvolle Tätigkeiten so gut es geht, nicht auf die Mittagszeit, die Abendstunden oder das Wochenende zu legen. So kann die für alle wichtige Erholung und Ruhe gewährleistet werden. Vielen Dank für Euer Bemühen und Euer Verständnis!

## Hecken und Sträucher zurückschneiden!

Durch unzureichenden Hecken- und Strauchrückschnitt (auch Baumschnitt) entstehen bei Straßen im Kreuzungsbereich Gefahrenstellen für den Fußgänger und Fahrzeugverkehr, insbesondere Sichtbehinderungen durch hinausragende Sträucher und Äste. Leider wird dabei aber fallweise zu wenig darauf geachtet, dass auch dem angrenzenden Straßenraum das entsprechende Augenmerk zu schenken ist. Bäume, Sträucher und Hecken, die auf Straßen und Gehwege hinausreichen, sind nicht nur sichtbehindernd, sondern stören auch die Passanten. Gerade bei Gehsteigen, Ausfahrten oder in der Nähe von Verkehrsschildern können Sichtbehinderungen zu gefährlichen Situationen führen. Um die notwendige Sicherheit zu gewährleisten, ist es daher unumgänglich, dass die Sträucher und Hecken ordnungsgemäß zurückgeschnitten werden. Wir ersuchen dies besonders zu beachten, damit kein Einschreiten seitens der Straßenverwaltung (Gemeinde) notwendig wird!



## **Bitte beachten:**

Nach dem OÖ Straßengesetz dürfen Zäune und Hecken innerhalb eines Bereiches von 8 m neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung (das ist bei Gemeindestraßen die Gemeinde und bei Landesstraßen die Straßenmeisterei) errichtet bzw. gepflanzt werden. Einzelne Bäume, Baumreihen oder Sträucher dürfen nur in einem Abstand von mehr als einem 1 m zum Straßenrand gepflanzt werden. Wenn es durch Bäume, Sträucher, Hecken oder dgl. zu einer Sichtbehinderung kommt, so kann der Bürgermeister bzw. die Bezirkshauptmannschaft den Grundeigentümer mit Bescheid auffordern, die Sichtbehinderung zu beseitigen. Unabhängig davon kann aber der Eigentümer des Straßengrundes in Ausübung des Eigentumsrechts Äste, die vom Nachbargrund in den Luftraum des Straßengrundes hängen, zurückschneiden!

## **Informationen zur Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl am 26. September 2021**

### **Landtagswahl 2021**

Wahlberechtigt zur Landtagswahl 2021 sind alle Männer und Frauen, die spätestens am Tag der Wahl (26.09.2021) das 16. Lebensjahr (Jahrgang 2005) vollenden, d.h. spätestens an diesem Tag ihren 16. Geburtstag feiern, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, am Stichtag (06. Juli 2021) den Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Altenfelden haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

### **Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021**

Wahlberechtigt bei der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021 sind alle Männer und Frauen, die spätestens am Tag der Wahl (26.09.2021) das 16. Lebensjahr (Jahrgang 2005) vollenden, d.h. spätestens an diesem Tag ihren 16. Geburtstag feiern, die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen und am Stichtag (06. Juli 2021) in der Gemeinde Altenfelden ihren Hauptwohnsitz haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

### **EU-Bürger**

EU-Bürger, welche den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Altenfelden haben, sind für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl wahlberechtigt.

**WICHTIG: Stichtag für alle drei Wahlen ist der 6. Juli 2021. Dieser Tag ist die Grundlage für die Erstellung des Wahlbestandes und somit des Wählerverzeichnisses.**

Die öffentliche Auflage des Wählerverzeichnisses findet in der Zeit vom 20. Juli 2021 bis 29. Juli 2021 statt. **Bei Unsicherheiten bzw. Unklarheiten bezüglich Eintragung in der Wählerevidenz bitte sobald als möglich am Gemeindeamt melden. (07282/5555).**

## **ÜBER WALD UND FLUR** Konzert mit dem Ensemble **Trimension**



Lea Gisler:

Viola und  
Gesang

Anna-Lena  
Killinger:

Konzertharfe

Laura  
Amerstorfer:

Floten

spielen  
Werke von:

G.P. Telemann  
C.P.E. Bach  
A. Jolivet  
A. Bax

und weitere...

am Freitag  
den 9. Juli  
um 19.30 in der  
Pfarrkirche  
Altenfelden

Eintritt:  
Freiwillige Spenden!  
Die Musikerinnen würden sich über Ihren Besuch sehr freuen!

## **Schüler- und Lehrlingsfreifahrt des OÖ Verkehrsverbund**

Seit 7. Juni 2021 steht das Onlinesystem bzw. der Webshop zur Antragstellung der OÖVV Schüler-/Lehrlingsfreifahrt zur Verfügung. [www.shop.ooevv.at](http://www.shop.ooevv.at)

Außerdem finden Sie alle Informationen/Voraussetzungen für Schüler und Lehrlinge zur Beantragung für das kommende Schuljahr und die Möglichkeit zum Download der Formulare auf der Webseite [www.ooevv.at](http://www.ooevv.at)